

Aphasiestation Aachen muss erhalten bleiben - für Patientenversorgung und Fachkräftesicherung!

Resolution zum Erhalt der Aphasie-Station Uniklinik RWTH Aachen

Das Uniklinikum RWTH Aachen hat entschieden, die Aphasie-Station der Klinik für Neurologie zum 31.12.2023 zu schließen. Ziel der Resolution ist es, diese Schließung noch zu verhindern.

Die Aachener Aphasie-Station verbindet seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren aus der universitären Forschung heraus qualitativ hochwertig logopädische Therapie, Lehre und Forschung im interprofessionellen Kontext und ist damit nach wie vor einmalig an den deutschen Universitätskliniken. Hier werden Patientinnen und Patienten mit einer Sprachstörung nach Schlaganfall (Aphasie) in einer sechswöchigen hochfrequenten interprofessionellen Intensivtherapie mit einem Schwerpunkt auf Logopädie evidenzbasiert behandelt. Ihre Behandlungserfolge finden nationale und internationale Beachtung.

Die Aphasiestation ist gleichzeitig auch ein wichtiger Teil der Grundausbildung der im Universitätsklinikum sowohl berufsfachschulisch als auch hochschulisch ausgebildeten Logopädinnen und Logopäden. Sie nimmt so einen wichtigen Auftrag auch in der praktischen Ausbildung des logopädischen Nachwuchses wahr. Zudem sind hier zahlreiche erfolgreiche Projekte im Bereich der Versorgungsforschung entstanden. Mit einer Schließung geht damit ein auf mehreren Ebenen der Versorgung wichtiger und einmaliger Baustein verloren.

Der Abbau dieses erfolgreichen Konzeptes verläuft zudem eindeutig gegen den politischen Willen auf Landes- und Bundesebene in Hinblick sowohl auf die Patienten- und Patientinnenversorgung (Krankenhausplanung NRW) als auch auf die Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (Pflegerstudiumstärkungsgesetz, vgl. aber auch das Gutachten des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe).

Hintergrund der Schließung sind unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Leistungserbringer Universitätsklinikum Aachen und einzelnen Krankenkassen als Kostenträger hinsichtlich der Übernahme der Behandlungskosten, die des Öfteren Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen waren. Haben verschiedene Sozialgerichte -zumeist auf Basis von Sachverständigengutachten – das Erfordernis einer

stationären Behandlung stets bestätigt, hat das Landessozialgericht Essen den Hinweis gegeben, dass die Durchführung einer Aphasie-Behandlung nach abgeschlossener Akuttherapie und Frührehabilitation nicht der besonderen Mittel eines Krankenhauses im Sinne des § 39 Abs. 1 S. 2 SGB V bedarf. Hierunter fallen neben der ärztlichen Einsatzbereitschaft, jederzeit verfügbares qualifiziertes Pflegepersonal und eine spezielle apparative Ausstattung.

Im Nachgang zum Hinweis des Landessozialgerichts hat das Uniklinikum RWTH Aachen sehr kurzfristig entschieden, die Klage nicht weiter zu verfolgen und die Aphasiestation der Klinik für Neurologie zum Jahresende zu schließen. Die Schließung erfolgt somit aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen. Stellvertretend für das Land NRW, das mit mehreren Vertretern der unterschiedlichen Ministerien im Aufsichtsrat des Universitätsklinikum RWTH Aachen vertreten ist, wird der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Herr Karl-Josef Laumann, gebeten, Gespräche mit Leistungserbringer und Kostenträger zu initiieren mit dem Ziel, die kurzfristige Schließung der Aphasiestation zu verhindern und eine langfristig tragbare Lösung für den Erhalt und die Fortentwicklung dieses Leuchtturms der Schlaganfalltherapie und der damit verbundenen Fachkräfteausbildung zu erreichen.

Beschluss der Verbandsversammlung des Region Aachen Zweckverband vom
01.12.2023